

Zentralverbands - Nachrichten

Aushänge-Reklame der Uhrmacher. In den Verbandsnachrichten in Nr. 46 veröffentlichten wir eine Anfrage des Handwerkerabgeordneten Kniest und Genossen wegen den Schwierigkeiten, die den Uhrmachern beim Anbringen von Lichtreklamen gemacht werden. Nachstehend veröffentlichen wir die Antwort. Aus unseren Mitgliederkreisen ist uns Material nicht zur Verfügung gestellt worden:

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt. Berlin, den 7. Dezember 1927.
II 8 Nr. 1890/27 W. M.
IVb 599 M. f. H. u. G.
IID 1528 II M. d. I.
Eingegangen 11. Dezember 1927.

An
den Herrn Präsidenten des Landtags.

Die mir, dem unterzeichneten Minister des Innern, übersandte Kleine Anfrage Nr. 1891 (Blatt 1269) über Aushänge-reklame beantworten wir wie folgt:

Es ist bisher in der Ministerialinstanz nicht beobachtet worden, daß im Gegensatz zu anderen Gewerkekreisen den Uhrmachern und Optikern die Genehmigung zur Anbringung von transparenten Aushängereklamen versagt worden ist. Da in der Kleinen Anfrage die Fälle, in denen die Genehmigung zur Anbringung derartiger Reklametransparente versagt worden ist, nicht näher bezeichnet sind, besteht keine Möglichkeit, im Dienstaufsichtswege eine Nachprüfung herbeizuführen.

Den Gewerkekreisen, die sich durch die behördlichen Entscheidungen benachteiligt fühlen, steht der Rechtsmittelweg offen; es muß ihnen überlassen bleiben, zunächst diesen Weg zu beschreiten. Im übrigen bemerke ich, der Minister für Volkswohlfahrt, daß ich durch meinen Erlaß vom 7. Januar 1926 — II 9, Nr. 8—, abgedruckt „Volkswohlfahrt“, S. 153, die nachgeordneten Behörden darauf hingewiesen habe, daß die Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte nicht etwa dazu führen darf, Bauvorhaben lediglich deswegen abzulehnen, weil sie dem Geschmack der Polizeibeamten nicht entsprechen.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage können wir zur Zeit die Notwendigkeit zum Erlaß der gewünschten Anordnung nicht anerkennen.

Zugleich im Namen des Ministers für Handel und Gewerbe und des Ministers des Innern

Der Minister für Volkswohlfahrt
Hirtsiefer.

(VII/646)

Verkaufskursus Berlin. In Verbindung mit der Uhrmacherinnung Berlin ist beabsichtigt, in der ersten Hälfte des Januar einen Verkaufskursus in Berlin abzuhalten. Für diesen Verkaufskursus ist das nachstehende vorläufige Programm aufgestellt:

1. Tag: Begrüßung und Klarlegung des Zieles — Verkaufskunst und Kundendienst.
2. Tag: Die Führung eines Verkaufsgespräches.
3. Tag: Reklame — Inserat und Werbebrief.
4. Tag: Statistik, Durchschreibebuchführung, Organisation eines Uhren-Einzelhandelsgeschäftes.
5. Tag: Das Schaufenster — mit praktischen Vorführungen.
6. Tag: Werkstatt und Verkauf, Disposition und Rechtsfragen.

An dem Kursus können in erster Linie die Mitglieder der Freien Uhrmacherinnung Berlin teilnehmen, doch steht nichts im Wege, daß auch Mitglieder des Zentralverbandes, die außerhalb Berlins wohnen, sich beteiligen.

Die Gebühr beträgt 30 Mk. Der Kursus dauert eine Woche, und zwar von Montag bis Sonnabend mittag. Die Unterrichtszeit ist von 9 bis 2 Uhr durchgehend, so daß der Nachmittag frei ist. Beabsichtigt ist an einem Abend eine Besichtigung des Osram-Lichthauses. Die Teilnehmerzahl ist auf höchstens 50 beschränkt.

Meldungen erbitten wir umgehend an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstr. 84, oder an die Geschäftsstelle der Freien Uhrmacherinnung Berlin, Berlin SW 19, Beuthstr. 14. (VII/642)

Vorsicht bei Bestellungen von Bastband! Bei unserem Zentralverband sind wiederholt Klagen darüber eingelaufen, daß Bastbandlieferfirmen, die sonst auf die Uhrmacherkundschaft keinen Wert legen, durch Vertreter unverhältnismäßig große Mengen Bastband zum Einschnüren von Paketen zu unverhältnismäßig hohen Preisen anbieten. Mangels genügender Kenntnis dieses Artikels, lassen sich dann die Kollegen überreden, so große Mengen Bastband zu bestellen, die gar nicht im Interesse ihrer Geschäftsführung liegen. Wir bitten deshalb, bei derartigen Bestellungen Vorsicht walten zu lassen. (VII/648)

Das Ehrenmitglied des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, der Dichter Walter Harlan, kann am 1. Weihnachtstag, dem 25. Dezember, seinen 60. Geburtstag feiern.

Walter Harlan hat dem Uhrmachergewerbe in seinem „Peter Henlein“ ein Werk geschaffen, das in treffendster Weise die Pflichttreue und das Aufgehen des deutschen Handwerkers in seiner Aufgabe schildert, eine Pflichttreue, die über die Gefahr der Lebensbedrohung hinausgeht.

Wir sind ihm für die Schaffung dieses Uhrmacherdramas zu besonderem Dank verpflichtet, den wir ja versucht haben, durch die Ernennung zum Ehrenmitglied zum Ausdruck zu bringen.

Sicher würde sich der Dichter freuen, wenn auch aus den Kollegenkreisen zu seinem Geburtstag seiner gedacht würde.

Seine Anschrift ist:

Dr. Walter Harlan, Berlin-Grünwald, Kunz-Buntschuhstraße 10. (VII/649)

Ungültige Furniturenausweiskarte. Die auf den Namen des Uhrmachermeisters Erich Schilke in Leipzig ausgestellte Furniturenausweiskarte Nr. 14949 ist in Verlust geraten und wird hierdurch für ungültig erklärt. Eine etwaige unberechtigte Benutzung ist unserem Zentralverband mitzuteilen. (VII/643)

Ungültige Furnituren-Bezugskarte. Frau Hulda Reiter, München, Ohlmüllerstr. 6, hat ihr Uhrengeschäft in Juni heurigen Jahres vollkommen aufgegeben. Die auf den Namen Hulda Reiter ausgestellte Furniturenkarte Nr. 1604 ist deshalb ungültig. Wir ersuchen die Herren Fabrikanten und Grossisten, Lieferungen an Frau Reiter oder ihren Sohn in Zukunft zu unterlassen. (VII/650)

Beseitigung des Zugabeunwesens. Wir haben festgestellt, daß das Zugabeunwesen mit Uhren überhandnimmt. Leider gibt es noch immer Uhrenfabriken, die solche Leute beliefern, welche Uhren zum Zwecke der Zugabe sich verschaffen. Es muß von unseren Lieferantenfirmen, die ja dieselben Uhren auch an Uhrmacher liefern, erwartet werden, daß sie uns in dem Kampf gegen das Zugabeunwesen auf das nachdrücklichste unterstützen. Wir weisen wiederholt darauf hin, daß solche Firmen, die ohne Rücksicht auf den ansässigen Uhrenhandel derartige Zugabenschädlinge unterstützen, in der Fachpresse veröffentlicht werden müssen, damit unsere Mitglieder darüber unterrichtet sind, welche Firmen ihre Erzeugnisse als Zugabeuhren Verwendung finden lassen. (VII/644)

Unkaufmännisches Geschäftsgebahren. Die Firma Oskar Schuler in Rostock, die sich als Goldwaren- und Uhrengroßhandlung ausgibt, ist dazu übergegangen, unbestellte Warensendungen an Uhrmacher zu verschicken. Sie beruft sich hierbei auf angebliche frühere Geschäftsverbindungen, wovon in der Regel kein Wort wahr ist. Die Kollegen, welche die Waren nicht zurückschicken, werden mit Klage bedroht. Trotzdem ein Kolberger Kollege die Ware rechtzeitig zurückschickte, ließ die Firma Schuler den Kollegen doch pfänden. Unser Zentralverband hat sofort in der richtigen Weise die Interessen des Kollegen vertreten. Alle Kollegen, die sich durch ein ähnliches unkaufmännisches Gebahren der Firma Schuler geschädigt fühlen, werden um Nachricht an den Zentralverband gebeten, damit dieser eine Fortsetzung ähnlicher Geschäftsgepflogenheiten rechtzeitig unterbinden kann. (VII/647)

Vor Eingehen einer Geschäftsverbindung mit den nachstehenden Firmen empfiehlt es sich, unter Beifügung eines Freiumschrages vertrauliche Auskunft bei der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Halle einzuholen. Auskünfte werden nur an Mitglieder erteilt.

Martin Bergmeister (Villingen i. B.),

Jacob Jacoby Wwe., Generalvertretung: Jahresuhrenfabrik
Triberg (Düsseldorf),

Jungmann & Schmidt, Komm.-Ges. (Dortmund),

Ernst Lauffer, Uhrenfabrik (Schwenningen a. N.),

Fritz Peukert (Oberwiesenthal, Sa.),

„Suevia“ G. m. b. H. (Böblingen),

Uhren- und Apparatebau-Gesellschaft (Staufen i. Br.),

Uhren-, Furnituren- und Edelmetall-Großhandelsgesellschaft H. Krell (Magdeburg),

Vereinigte Ostpreußische Uhrengroßhandlung J. Alban
(Königsberg, Kreislerstraße 4)

Kollegen, beachtet die für Euch geschaffene Einrichtung der Lieferantenausweiskarte.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

I. A. des Vorstandes: W. König